



GEMEINDE REIGOLDSWIL

Marktkommission

Unterbiel 15 – 4418 Reigoldswil

Tel. 061 945 90 10

www.reigoldswil.ch – gemeinde@gde-reigoldswil.ch

Merkblatt Markt

Es gelten folgende Bestimmungen:

1. Öffnungszeiten

Die Märkte sind von 09.00 bis ca. 18.00 Uhr geöffnet. Räumen Sie bitte nicht vorher Ihren Stand ab.

2. Teilnahme

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Markt in Reigoldswil 2 Tage dauert und Sie beide Tage am Markt ausstellen müssen. Standplätze für 1 Tag können nicht vergeben werden.

3. Bestätigung

Sie erhalten die Bestätigung zusammen mit der Rechnung.

Die Anmeldung gilt erst als definitiv, wenn die Zahlung bis spätestens eine Woche vor dem Markt bei uns eingegangen ist.

4. Abmeldung

Wer einen zugeteilten Standplatz nicht benützen kann, muss sich bis spätestens 1 Woche vor dem Markt abmelden. Die Standgebühren werden nicht zurückerstattet.

Für unentschuldigtes Fernbleiben wird die doppelte Standplatzgebühr für vermehrte Umtriebe in Rechnung gestellt.

5. Namensschilder und Preisbezeichnungen

Jeder Marktteilnehmer hat den von ihm eingenommenen Stand oder Platz an gut sichtbarer Stelle mit einem Namens- und Adressenschild zu versehen. Das Verkaufsgut muss deutliche und unmissverständliche Preisbezeichnungen aufweisen. Das Feilbieten von Waren unter betrügerischen Qualitäts- und Herkunftsangaben ist verboten.

6. Abräumen / Reinigen

Den Marktteilnehmern ist es untersagt, an den von der Gemeinde gemieteten Ständen irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Das Einschlagen von Nägeln, Bostitchklammern oder dergleichen an den Ständen ist verboten. Die Marktstände sind schonend zu behandeln.

Die Standplätze müssen in sauberem Zustand hinterlassen werden. Abfälle sind in den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Kehrichtsäcken zu deponieren.

7. Regeln

Marktteilnehmer, die sich nicht an die Regeln halten, werden von den Reigoldswiler Märkten ausgeschlossen.

**Marktkommission
Reigoldswil**